

GEMEINDERATSBESCHLUSS 11/2020 – 4Ö

TOP 4Ö

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung)
-Beratung und Beschlussfassung-**

- 1.) Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Beschlussantrag zur Kalkulation der zentralen Abwassergebühren (siehe III. in den Unterlagen „Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 2021 – 2022“, S. 50 ff. der Fa. Schmidt und Häuser GmbH).
- 2.) Der Gemeinderat beschließt für die Zählergebühr Abwasserzähler („Gartenwasserzähler“) gebührenfähigen Kosten mit 17,64 EUR pro Zähler und Jahr entsprechend der vorgelegten Kalkulation. Daraus ergibt sich eine monatliche Zählergebühr pro Abwasserzähler mit einem Nenndurchfluss von Qn 1,5; Q3 = 2,5 von 1,47 EUR.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.